

Studienordnung für den Studienbereich Wirtschaft

Vom 01. Oktober 2002 -

Aufgrund der §§ 9 Abs. 2 und 2 Abs. 3 Satz 1 des Thüringer Berufsakademiegesetzes vom 1. Juli 1998 (GVBl. S. 233) erlässt die Berufsakademie Thüringen diese Studienordnung für den Studienbereich Wirtschaft, die vom Kollegium der Berufsakademie am **13.11.2002 beschlossen wurde. Das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat die Studienordnung mit Erlass vom **27.11.2002** genehmigt.**

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Zulassungsvoraussetzungen
§ 3	Studienziele
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	Theoretische Studieninhalte
§ 6	Praxisbezogene Studieninhalte
§ 7	Lehr- und Lernformen
§ 8	Leistungskontrollen und Prüfungsleistungen
§ 9	Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen
§ 10	Studienbeginn und Studienende
§ 11	Gleichstellungsbestimmung
§ 12	In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1.1	Basisstudentenafel Grundstudium (ohne Wirtschaftsinformatik)
Anlage 1.2	Basisstudentenafel Vertiefungsstudium (ohne Wirtschaftsinformatik)
Anlage 1.3	Basisstudentenafel Grundstudium Wirtschaftsinformatik
Anlage 1.4	Basisstudentenafel Vertiefungsstudium Wirtschaftsinformatik
Anlage 2.1	Rahmenausbildungsplan der Studienrichtung Dienstleistungswirtschaft
Anlage 2.2	Rahmenausbildungsplan der Studienrichtung Handel (Studienabteilung Eisenach)
Anlage 2.3	Rahmenausbildungsplan der Studienrichtung Handel (Studienabteilung Gera)
Anlage 2.4	Rahmenausbildungsplan der Studienrichtung Industrie
Anlage 2.5	Rahmenausbildungsplan der Studienrichtung Mittelständische Wirtschaft I
Anlage 2.6	Rahmenausbildungsplan der Studienrichtung Mittelständische Wirtschaft II
Anlage 2.7	Rahmenausbildungsplan der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik
Anlage 3.1	Spezifische Studieninhalte der Studienrichtung Dienstleistungswirtschaft
Anlage 3.2	Spezifische Studieninhalte der Studienrichtung Handel (Studienabteilung Eisenach)
Anlage 3.3	Spezifische Studieninhalte der Studienrichtung Handel (Studienabteilung Gera)
Anlage 3.4	Spezifische Studieninhalte der Studienrichtung Industrie
Anlage 3.5	Spezifische Studieninhalte der Studienrichtung Mittelständische Wirtschaft I
Anlage 3.6	Spezifische Studieninhalte der Studienrichtung Mittelständische Wirtschaft II
Anlage 3.7	Spezifische Studieninhalte der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik
Anlage 4	Bildung der Fachgesamtnote

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Studienordnung regelt auf der Grundlage von § 3 Abs. 4 der Prüfungsordnung für die Berufsakademie Thüringen (ThürPrüfOBA) vom 6. Juni 2001 (GVBl. S. 82), geändert durch die erste Verordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Berufsakademie Thüringen vom 19. September 2002 (GVBl. S. 360), Inhalte, Lehrgebiete, Stundenzahl sowie Prüfungsleistungen und Leistungskontrollen für die Studienrichtungen des Studienbereichs Wirtschaft.

(2) Der Studienbereich Wirtschaft umfasst die Studienrichtungen:

1. Dienstleistungswirtschaft mit den Studienschwerpunkten
 - a) Öffentliche Unternehmen und Einrichtungen,
 - b) Management im Gesundheitswesen,
 - c) Versicherungswirtschaft,
 - d) Finanzdienstleistungen/Bankwirtschaft,
 - e) Wohnungs- und Immobilienwirtschaft.
2. Handel (in der Studienabteilung Eisenach) mit den Studienschwerpunkten
 - a) Groß- und Einzelhandel und
 - b) Logistik.
3. Handel (in der Studienabteilung Gera).
4. Industrie.
5. Mittelständische Wirtschaft I mit den Studienschwerpunkten
 - a) Mittelständische Industrie und
 - b) Tourismuswirtschaft.
6. Mittelständische Wirtschaft II mit den Studienschwerpunkten
 - a) Dienstleistungsmanagement und
 - b) International Business Administration.
7. Wirtschaftsinformatik.

(3) Die Basisstudententafeln, die betrieblichen Rahmenausbildungspläne und die Angaben zu den spezifischen Studieninhalten nach Studienrichtungen und Studienschwerpunkten sowie die Wichtung der Fachnoten zur Bildung der Fachgesamtnote sind Bestandteil der Studienordnung.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studium kann zugelassen werden, wer aufgrund § 7 Abs. 1 des Thüringer Berufsakademiegesetzes (ThürBAG) vom 1. Juli 1998 (GVBl. S. 233)

1. die allgemeine, eine der Studienrichtung entsprechende fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung besitzt,
2. über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt und
3. mit einer geeigneten Ausbildungsstätte eines Praxispartners einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat, der den vom Kollegium der Berufsakademie nach § 13 Abs. 6 Satz 3 Nr. 8 ThürBAG beschlossenen Grundsätzen für die Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses entspricht.

§ 3 Studienziele

(1) Im Studienbereich Wirtschaft erfolgt die Ausbildung zum/zur Diplom-Betriebswirt/in Berufsakademie (BA); Kurzform Dipl.-Betriebswirt/in (BA).

(2) Das Studium ist sowohl wissenschaftsbezogen als auch praxisintegriert und stellt eine gleichwertige Alternative zum Hochschulstudium dar. Der Abschluss der Berufsakademie ist den entsprechenden Abschlüssen der staatlichen Fachhochschulen als berufsbefähigender Abschluss gleichgestellt.

(3) Die Studierenden sind anforderungs- und eignungsgerecht so für die Wirtschaftspraxis auszubilden, dass sie unmittelbar nach dem Studium einsetzbar sind und sich den auf längere Sicht wandelnden beruflichen Anforderungen stellen können.

(4) Durch die Vermittlung von breiten fachwissenschaftlicher Kenntnissen und von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie des theoretisch-systematischen Denkens in Zusammenhängen soll der Absolvent der Berufsakademie über berufliche Chancen verfügen, die hinter denen eines Fachhochschulabsolventen nicht zurück stehen.

(5) Bei der Umsetzung der Studien- und Ausbildungspläne sollen die Fähigkeit zum selbständigen Lernen und Arbeiten und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

§ 4

Aufbau des Studiums

(1) Das Studium an der Staatlichen Studienakademie und in der Ausbildungsstätte des Praxispartners dauert nach § 9 Abs. 1 ThürBAG in der Regel insgesamt drei Jahre (sechs Studienhalbjahre) und teilt sich regelmäßig in ein Grundstudium von vier und ein Vertiefungsstudium von zwei Studienhalbjahren. Jedes Studienhalbjahr umfasst einen wissenschaftsbezogenen Studienabschnitt (Theoriephase) sowie einen praxisintegrierten Studienabschnitt (Praxisphase) von jeweils zwölf Studienwochen. Die wissenschaftsbezogenen und praxisintegrierten Studienabschnitte werden inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt.

(2) Das Grundstudium schließt nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 ThürPrüfOBA mit der Diplomvorprüfung ab. Es sieht in den Theoriephasen Lehrveranstaltungen im Umfang von durchschnittlich 30 bis 37 Wochenstunden (WS) vor.

(3) Das Vertiefungsstudium schließt nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 ThürPrüfOBA mit der Diplomprüfung ab. Es sieht in den Theoriephasen Lehrveranstaltungen im Umfang von durchschnittlich 31 bis 34 WS vor.

§ 5

Theoretische Studieninhalte

(1) Die Staatliche Studienakademie gestaltet Inhalt und Abfolge der theoretischen Studieninhalte nach den Basisstundentafeln in den Anlagen 1.1 bis 1.4 sowie nach den spezifischen Studieninhalten in den Anlagen 3.1 bis 3.7.

(2) Innerhalb einer Studienrichtung können Studienschwerpunkte gebildet werden. Die dauerhafte Einrichtung eines Studienschwerpunktes ist von der Anzahl der Studierenden abhängig. Spätestens im dritten Jahr seines Bestehens sollte ein Studienschwerpunkt mindestens 15 Studierende neu aufnehmen. Erreicht ein Studienschwerpunkt dauerhaft eine Kursstärke von mindestens 20 Studierenden, so kann er eine eigene Studienrichtung begründen.

(3) Im Vertiefungsstudium können im Rahmen der Speziellen Betriebswirtschaftslehre II und III durch die Studierenden Schwerpunktthemen aus einem (gemeinsamen oder gesonderten) Angebot der jeweiligen Studienrichtung gewählt werden. Die Durchführung dieser Schwerpunktthemen, die die betrieblichen Funktionsbereiche (Produktion, Marketing, Personalmanagement und Organisation, Rechnungswesen usw.) zum Gegenstand haben sollen, wird von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig gemacht, die durch den zuständigen Studienrichtungsleiter bis zum Ende der vorangehenden Theoriephase festzulegen ist.

(4) Wahlpflichtfächer werden durch den zuständigen Studienrichtungsleiter aus einem Spektrum an möglichen Themengebieten ausgewählt. Sie sind Bestandteil der Lehrveranstaltungen im Grund- und Vertiefungsstudium gemäß den Basisstudententafeln in den Anlagen 1.1 bis 1.4. Es besteht kein Anspruch auf über die Basisstudententafeln hinausgehende zusätzliche Wahlpflichtfächer. Durch den zuständigen Studienrichtungsleiter wird vor Beginn der jeweiligen Theoriephase bekannt gegeben, welche Wahlpflichtfächer angeboten werden. Im Falle alternativ angebotener Wahlpflichtfächer haben sich die Studierenden bis zu einem bestimmten Termin, der durch den Studienrichtungsleiter festgelegt wird, in die Listen im Studentensekretariat einzutragen.

(5) Die Staatliche Studienakademie kann den Studierenden unter anderem Fremdsprachen als Zusatzangebote zur freiwilligen Auswahl unterbreiten.

§ 6

Praxisbezogene Studieninhalte

(1) Die Praxispartner gestalten Inhalt und Abfolge der Praxisphasen entsprechend der betrieblichen Rahmenausbildungspläne in den Anlagen 2.1 bis 2.7.

(2) Ziel der praktischen Ausbildung ist es, dem Studierenden die Arbeitswelt eines Unternehmens in seiner Gesamtheit zu erschließen und ihn zur zielgerichteten Lösung praxisbezogener Problemstellungen zu befähigen. Dazu sind dem Studierenden zunächst relativ einfache Aufgaben in überschaubaren Arbeitsbereichen zu stellen. Mit fortschreitender Studiendauer sind dem Studierenden verstärkt Aufgaben zu übertragen, die seiner durch Theorie und Praxis gewachsenen Kompetenz Rechnung tragen und Eigeninitiative sowie ganzheitliches, bereichsübergreifendes Denken erfordern.

(3) Der Ausbildungsleiter hat mit dem Studierenden den Inhalt der entsprechenden Praxisphase vorher gründlich zu besprechen, übertragene Aufgaben transparent zu machen und am Ende der praktischen Ausbildung zu klären, ob die gesteckten Lernziele erreicht wurden.

(4) Über die Anwendung theoretischen Wissens hinaus soll die praktische Ausbildung auch dazu dienen, beim Studierenden Eigenschaften wie Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit, den Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, das Erstellen von Berichten und Dokumentationen sowie die Anwendung von Lern-, Arbeits- und Präsentationstechniken zu fördern.

§ 7

Lehr- und Lernformen

(1) Den Studierenden wird im Grund- und Vertiefungsstudium ein breites Spektrum an Lehr- und Lernformen angeboten. Die überwiegend seminaristisch geprägte Lehre für relativ kleine Gruppen von Studierenden, die fachlich einen Kurs bilden, ist ein Charakteristikum der Berufsakademie.

Die Kursstärke beträgt in der Regel 30 Studierende und erlaubt, im Gegensatz zu den häufig anonymen Lehrformen an Hochschulen, den engen Kontakt mit dem Lehrpersonal. Folgende Lehr- und Lernformen lassen sich unterscheiden:

1. Vorlesung
In der Vorlesung werden Grund- und Vertiefungswissen sowie methodische Kenntnisse durch das Lehrpersonal zusammenhängend vorgetragen.
1. Seminar
Ein Seminar dient der Erarbeitung von Erkenntnissen auf dem Wege der Auseinandersetzung mit komplexen Problemstellungen und -lösungen im Wechsel von Vortrag und Diskussion.
2. Übung zur angewandten Theorie (AWT)
In der Übung erfolgt eine angeleitete Erprobung gelernter Wissenschaft in exemplarischer Form, insbesondere anhand von Fallbeispielen und Planspielen. Sie dient der Einübung methodischen Handelns und praktischer Fertigkeiten im Team und/oder in der Gruppe.
3. Exkursion
Eine Exkursion dient der Erkundung wirtschaftlicher Handlungsabläufe, Problemfälle und Problemlösungen in der Praxis.
4. Selbststudium
Der Studierende sollte systematisch die Lehrveranstaltungen nacharbeiten, wenn möglich in Arbeitsgruppen, und frühzeitig die Beschäftigung mit Fachliteratur in sein Studium einbeziehen. Hierfür stehen ihm die Bibliothek und der Internetzugang der Staatlichen Studienakademie zur Verfügung.

(2) Durch das Lehrpersonal werden den Studierenden zu Beginn der Theoriephase eine Disposition über Inhalt und Ablauf der Lehrveranstaltungen sowie gegebenenfalls eine Liste mit Literaturempfehlungen übergeben.

§ 8

Leistungskontrollen und Prüfungsleistungen

(1) Leistungskontrollen werden nach § 6 Abs. 1 ThürPrüfOBA erbracht als:

1. Praxisarbeit (PA)
Die Praxisarbeit dient der inhaltlichen und formalen Übung für Studien- und Diplomarbeiten sowie einer intensiven Verarbeitung der in den Praxisphasen vermittelten Kenntnisse. Praxisarbeiten werden durch den Betreuer der Ausbildungsstätte fachlich begleitet und als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Eine Note wird nicht erteilt. Drei als „bestanden“ bewertete Praxisarbeiten sind vor Beginn der mündlichen Diplomvorprüfung (Prüfungsteil B) vorzulegen.
2. Testat (T)
Ein Testat bescheinigt die regelmäßige und aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung.

(2) Prüfungsleistungen werden nach § 6 Abs. 2 ThürPrüfOBA erbracht als:

1. Klausurarbeit (K)
Klausurarbeiten sind beaufsichtigte schriftliche Arbeiten und dauern jeweils mindestens 60 und höchstens 180 Minuten.
2. Teilklausurarbeit (TK)
Eine Klausurarbeit kann aus mehreren Teilklausurarbeiten bestehen. Die Teilklausurarbeit ist nur Teil einer Prüfungsleistung nach § 6 Abs. 2 ThürPrüfOBA. Die Note der Klausurarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Teilklausurarbeiten. Wird die Klausurarbeit nicht mit „ausreichend“ oder besser bewertet, ist nach § 10 Abs. 2 Satz 1 ThürPrüfOBA eine erste Wiederholungsprüfung abzulegen. Wird diese nicht bestanden, so kann nach § 10 Abs. 3 Satz 1 eine zweite Wiederholungsprüfung abgelegt werden, die in Form einer mündlichen Prüfung durchgeführt wird.

3. Mündliche Prüfung (MP)

Nach § 10 Abs. 3 Satz 1 ThürPrüfOBA kann eine mündliche Prüfung abgelegt werden, wenn in der ersten Wiederholungsprüfung in nur einem Fach keine ausreichende Leistung erbracht wurde. Die mündliche Prüfung entscheidet nur noch über die Noten „ausreichend“ oder „nicht ausreichend“. Die Prüfung wird von einem Studienrichtungsleiter mit mindestens einer Lehrkraft durchgeführt; sie dauert mindestens 20 Minuten und höchstens 35 Minuten.

Als mündliche Prüfung werden nach § 19 ThürPrüfOBA die Prüfung der praxisbezogenen Studieninhalte (Prüfungsteil B) zur Diplomvorprüfung und zur Diplomprüfung sowie die Verteidigung der Diplomarbeit erbracht. Die mündliche Prüfung bezieht sich vorwiegend auf die in der Ausbildungsstätte vermittelten Studieninhalte. Die mündliche Prüfung zur Diplomvorprüfung dauert mindestens 30 und höchstens 45 Minuten. Die mündliche Prüfung zur Diplomprüfung dauert mindestens 45 und höchstens 60 Minuten. Die Verteidigung der Diplomarbeit dauert nach § 23 Abs. 3 ThürPrüfOBA 30 bis 45 Minuten.

4. Programmentwurf (PE)

Ein Programmentwurf umfasst die Beschreibung und Abgrenzung einer Aufgabe, die Erarbeitung theoretischer Voraussetzungen, die Auswahl der geeigneten Methoden, die Formulierung der verwendeten Algorithmen in einer geeigneten Programmiersprache, das Testen und Überprüfen der Ergebnisse und die Programmdokumentation.

5. Projektarbeit (PR)

Eine Projektarbeit ist die selbstständige Bearbeitung einer praxisorientierten Aufgabenstellung. Sie umfasst die Problemanalyse, die Aufnahme des Ist-Zustandes, die Ableitung eines konkreten Handlungsbedarfs und darauf aufbauend die Projektplanung, die Erarbeitung von Vorschlägen zur Projektrealisierung und eine Projektdokumentation.

6. Referat (R)

Ein Referat beinhaltet die eigenständige Auseinandersetzung mit einem Problem aus der Lehrveranstaltung unter Auswertung einschlägiger Fachliteratur. Es umfasst den mündlichen Vortrag sowie eine abschließende Diskussion.

7. Studienarbeit (S)

Die Studienarbeit ist eine selbstständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung. Sie wird durch die Staatliche Studienakademie vergeben und in der Regel auch betreut. Die Studienarbeit soll die Entwicklung logisch und sachlich nachvollziehbarer Problemlösungen unter Zuhilfenahme geeigneter Literatur in formal und stilistisch überzeugender Darstellung aufzeigen. Ihr Umfang soll 30 DIN-A 4 Seiten nicht überschreiten. Der Abgabetermin wird vom zuständigen Studienrichtungsleiter bekannt gegeben. Bei nicht termingerechter Abgabe wird die Studienarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet.

8. Seminararbeit (SE)

Eine Seminararbeit ist in Form eines Referats und/oder einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von in der Regel bis zu 10 Seiten zu erbringen. Wird nur ein Referat verlangt, soll dieses mindestens eine Dauer von 20 Minuten aufweisen.

9. Diplomarbeit (D)

Die Diplomarbeit soll nach § 22 ThürPrüfOBA zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, ein vom Ausbildungsbetrieb vorgeschlagenes und durch die Staatliche Studienakademie genehmigtes Diplomarbeitsthema selbständig unter Anwendung praktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten. Das Thema wird von der Staatlichen Studienakademie im sechsten Studienhalbjahr ausgegeben. Der Studierende hat die Diplomarbeit in der Praxisphase zu schreiben und spätestens 3 Monate nach Themenvergabe in 4 gebundenen Exemplaren bei der Studienabteilung abzugeben. Wird die Diplomarbeit nicht fristgerecht abgegeben, so gilt sie als mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet.

(3) Die in die Gesamtnote der Diplomprüfung eingehende Fachgesamtnote wird nach § 17 Abs. 2 ThürPrüfOBA durch Wichtung der Fachnoten ermittelt, wie sie aus Anlage 4 ersichtlich ist.

§ 9

Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen

(1) Die Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen sind in § 4 ThürPrüfOBA geregelt. Zur Diplomvorprüfung kann nur zugelassen werden, wer das Grundstudium an der Berufsakademie ordnungsgemäß durchlaufen hat. Dazu gehören die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Leistungskontrollen und praxisintegrierten Studienabschnitten sowie der erfolgreiche Abschluss der vorgeschriebenen Prüfungsleistungen, weiterhin 3 Praxisarbeiten und die Bescheinigung der Ausbildungsstätte über die planmäßige Durchführung der praxisintegrierten Studienabschnitte. Zur Diplomprüfung kann nur zugelassen werden, wer die Diplomvorprüfung bestanden und das Vertiefungsstudium ordnungsgemäß durchlaufen hat.

(2) Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in gleicher Studienrichtung an einer anderen Studienabteilung der Staatlichen Studienakademie werden nach § 5 ThürPrüfOBA grundsätzlich voll angerechnet. Über die volle oder teilweise Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Berufsakademien oder Hochschulen sowie von Beschäftigungs- und Ausbildungszeiten vor Studienbeginn entscheidet der Direktor der Staatlichen Studienakademie oder ein von ihm beauftragter Leiter einer Studienabteilung.

§ 10

Studienbeginn und Studienende

Das Studium an der Berufsakademie Thüringen - Staatlichen Studienakademie beginnt jeweils am 1. Oktober und endet nach 3 Jahren mit dem Datum der Verteidigung der Diplomarbeit. Die Bewerbung zum Studium erfolgt bei den mit der Staatlichen Studienakademie kooperierenden Ausbildungsstätten der Praxispartner.

§ 11

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 12

In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt zum 1. Oktober 2002 in Kraft.
Gera,

Dr.-Ing. habil. Benno Kaufhold
Direktor der Staatlichen Studienakademie Thüringen

Anlage 1.1 Basisstudentenafel Grundstudium (ohne Wirtschaftsinformatik)

Prüfungsteil A	1. Halbjahr			2. Halbjahr			3. Halbjahr			4. Halbjahr		
Lehrveranstaltung	WS	LK	PL									
1. Allgemeine BWL I	4		K	4		K	4		K	4		K
2. Volkswirtschaftslehre I	3			3		K	3			3		K
3. Recht I	3			3		K	3			3		K
4. Informationsverarbeitung I	3	T		3	T							
5. Mathematik/Statistik/ Operations Research	4		K	4		K	3		K			
6. Rechnungswesen	4		K	3			3		K			
7. Englisch I	3		TK									
8. Spezielle BWL I	4		K	5		K	5		K	5		K
9. Wahlpflichtfach 1	2		K									
10. Wahlpflichtfach 2				2		K						
11. Wahlpflichtfach 3							4		K			
12. Wahlpflichtfach 4										4		K
13. Kommunikation, Arbeits- und Managementtechniken	2	T		2	T		3	T		4	T	
14. Anwendungsbezogene Theorie	2	T		2	T		3	T		4	T	
Summe der Wochenstunden	34			34			34			30		
Gesamtzahl der Prüfungsleistungen	6			7			6			6		
Gesamtzahl der Leistungskontrollen	3			3			2			2		
Zusatzangebote	2			2			2-4			2-4		
Praxisprüfung	PA			PA			PA			MP		

Erläuterungen: WS - Wochenstunden der Lehrveranstaltung, LK - Leistungskontrolle, PL - Prüfungsleistung, K - Klausurarbeit, MP - mündliche Prüfung, PA - Praxisarbeit, T - Testat, TK - Teilklausurarbeit.

Anlage 1.2 Basisstudentenafel Vertiefungsstudium (ohne Wirtschaftsinformatik)

Prüfungsteil A	5. Halbjahr			6. Halbjahr		
Lehrveranstaltung	WS	LK	PL	WS	LK	PL
1. Allgemeine BWL II	4		K	6		K
2. Volkswirtschaftslehre II	3		K	3		K
3. Informationsverarbeitung II	3	T		3	T	
4. Englisch II	3			3		K
5. Spezielle BWL II	6		K	6		K
6. Spezielle BWL III	4		K	4		K
7. Spezielles Recht	3		K	3		K
8. Studienarbeit	4		S			
9. Anwendungsbezogene Theorie	4	T		4	T	
Summe der Wochenstunden	34			32		
Gesamtzahl der Prüfungsleistungen			6			6
Gesamtzahl der Leistungskontrollen		2			2	
Zusatzangebote	2			2-4		
Praxisprüfung						MP
Diplomarbeit						D

Erläuterungen: WS - Wochenstunden der Lehrveranstaltung, LK - Leistungskontrolle, PL - Prüfungsleistung, D - Diplomarbeit, K - Klausurarbeit, MP - mündliche Prüfung, S - Studienarbeit, T - Testat.

Anlage 1.3 Basisstudentenafel Grundstudium Wirtschaftsinformatik

Prüfungsteil A	1. Halbjahr			2. Halbjahr			3. Halbjahr			4. Halbjahr		
Lehrveranstaltung	WS	LK	PL									
1. Allgemeine BWL I	4		K	4		K	4		K	4		K
2. Volkswirtschaftslehre	2			2		K	3		K			
3. Recht	3			3		K/R/SE	3		K			
4. Rechnersysteme I	4		K	3		K	4			4		K
5. Systementwicklung I	6		K	4		PE	3			4		K
6. Informationssysteme I				4		K	4		K	6		K
7. Mathematik/Statistik/ Operations Research	4		K	4		K	3		K			
8. Rechnungswesen	4	T		2			2		K			
9. Englisch I	3		TK									
10. Spezielle BWL I	4		K	2			2			2		K
11. Wahlpflichtfach 1										3		T
12. Wahlpflichtfach 2										3		T
13. Kommunikation, Arbeits- und Managementtechniken				0-3		T	0-3		T	0-4		T
14. Anwendungsbezogene Theorie				0-3		T	0-3		T	0-4		T
Summe der Wochenstunden	34			31-37			31-37			29-37		
Gesamtzahl der Prüfungsleistungen	6			8			7			6		
Gesamtzahl der Leistungskontrollen	1			2			2			4		
Zusatzangebote	2			2			2-4			2-4		
Praxisprüfung	PA			PA			PA			PA MP		

Erläuterungen: WS- Wochenstunden der Lehrveranstaltung, LK - Leistungskontrolle, PL - Prüfungsleistung, D - Diplomarbeit, K - Klausurarbeit, MP - mündliche Prüfung, PA - Praxisarbeit, PE - Programmwurf, R - Referat, SE - Seminararbeit, T - Testat, TK - Teilklausurarbeit.
Der Schrägstrich steht für alternative Prüfungsleistungen bzw. Leistungskontrollen.

Anlage 1.4 Basisstudentenafel Vertiefungsstudium Wirtschaftsinformatik

Prüfungsteil A	5. Halbjahr			6. Halbjahr		
	WS	LK	PL	WS	LK	PL
1. Allgemeine BWL II	4		K	6		K
2. Rechnersysteme II	3			4		K
3. Systementwicklung II	3			4		K
4. Informationssysteme II	3			4		K
5. Studienarbeit	4		S			
6. Englisch II	3			3		K
7. Spezielle BWL II	6		PR/K	4		K
8. Wahlpflichtfach	4		SE/K			
9. Anwendungsbezogene Theorie	3	T		6	T	
Summe der Wochenstunden	33			31		
Gesamtzahl der Prüfungsleistungen			4			6
Gesamtzahl der Leistungskontrollen		1			1	
Zusatzangebote	2			2-4		
Praxisprüfung						MP
Diplomarbeit						D

Erläuterungen: WS - Wochenstunden der Lehrveranstaltung, LK - Leistungskontrolle, PL - Prüfungsleistung, D - Diplomarbeit, K - Klausurarbeit, MP - mündliche Prüfung, PR - Projektarbeit, S - Studienarbeit, SE - Seminararbeit, T - Testat.
Der Schrägstrich steht für alternative Prüfungsleistungen bzw. Leistungskontrollen.

Anlage 2.1 Rahmenausbildungsplan der Studienrichtung Dienstleistungswirtschaft

Studien- jahr	Ausbildungsschwerpunkte	Umfang
1.	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen des Unternehmens und des relevanten Unternehmensumfeldes • Kennenlernen des (Dienst-)Leistungsprogramms und ausgewählter Funktionsbereiche (Verwaltung, Beschaffung, Marketing, Rechnungswesen, Controlling, Personalwesen usw.) • Mitarbeit an konkreten Geschäftsvorgängen 	24 Wochen
2.	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen der Funktionen und Strukturen des Managements und daran gebundener Informationssysteme (Planungs-, Entscheidungs-, Durchsetzungs- und Kontrollprozesse, Organisationsstrukturen, informationstechnologische Realisierungen usw.) • Mitarbeit an konkreten betrieblichen (Organisations-)Projekten • Lösung qualifizierter Teilaufgaben bereichsübergreifender Art unter fachlicher Anleitung 	24 Wochen
3.	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung von praktischen Kenntnissen • Selbstständige Lösung eines komplexen betrieblichen Problems (Leitungsaufgabe im Kontakt mit Partnern bzw. Kunden des Unternehmens) 	12 Wochen
	<ul style="list-style-type: none"> • Anfertigen der Diplomarbeit 	3 Monate

Anlage 2.2 Rahmenausbildungsplan der Studienrichtung Handel (Studienabteilung Eisenach)

Studien- jahr	Ausbildungsschwerpunkte	Umfang
1.	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen des Unternehmens und Unternehmensumfeldes • Kennenlernen des Sortiments-, Produkt- und Leistungsprogramms • Grundlagen des Handels und der Logistik • Mitarbeit im Tagesgeschäft des Unternehmens • Beschaffung, Handelsleistung, Verkauf 	24 Wochen
2.	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen der Funktionen und Strukturen eines Handelsbetriebes • Lagerhaltung, Logistik, Absatzwirtschaft • Spezifische Anwendungen des Marketing-Mix • Lösung spezifischer Projektaufgaben • Mitwirkung bei der Lösung bereichsübergreifender Aufgaben 	24 Wochen
3.	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung des praktischen Erfahrungswissens • Erarbeitung von Lösungen zu komplexen handels- und logistikspezifischen Problemstellungen • Vertiefung der Kunden- und Qualitätsorientierung 	12 Wochen
	<ul style="list-style-type: none"> • Anfertigen der Diplomarbeit 	3 Monate

Anlage 2.3 Rahmenausbildungsplan der Studienrichtung Handel (Studienabteilung Gera)

Studien- jahr	Ausbildungsschwerpunkte	Umfang
1.	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen des Unternehmens • Integration durch Mitarbeit in ausgewählten Funktionsbereichen, wie <ul style="list-style-type: none"> - Beschaffung, Lagerwesen, Logistik - Leistungserstellung, Disposition - Marketing, Absatz - IT-Anwendungen und - Branchenspezifische Ergänzungen 	24 Wochen
2.	<ul style="list-style-type: none"> • Finanz- und Rechnungswesen • Personalwesen • Organisation • Informationstechnologie • Branchenspezifische Ergänzungen 	24 Wochen
3.	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung von Funktionsbereichen • Einsatz in bereichsübergreifenden Funktionen • Vertiefung der Kunden- und Qualitätsorientierung 	12 Wochen
	<ul style="list-style-type: none"> • Anfertigen der Diplomarbeit 	3 Monate

Anlage 2.4 Rahmenausbildungsplan der Studienrichtung Industrie

Studienjahr	Ausbildungsschwerpunkte	Umfang
1.	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen des Unternehmens und Unternehmensumfeldes • Einkauf und Materialwirtschaft (Einkauf, Disposition, Lagerwesen) • Marketing und Vertrieb (Produktgestaltung, Werbung, Preisgestaltung, Vertrieb, Absatzförderung und Messen) • Leistungserstellung (Grundlagen der Fertigung, Fertigungsplanung und -steuerung, Logistik) 	24 Wochen
2.	<ul style="list-style-type: none"> • Personalwesen (Personalbeschaffung und -entwicklung, Personalbetreuung und -verwaltung, Lohn- und Gehaltsabrechnung) • Organisation und Datenverarbeitung (Aufbau- und Ablauforganisation, Organisationsentwicklung, Datenverarbeitung) • Finanz- und Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung, Jahresabschluß, Kosten- und Leistungsrechnung, Investitionsplanung, Finanzierung) 	24 Wochen
3.	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Ausbildung in einem Funktionsbereich nach Wahl 	12 Wochen
	<ul style="list-style-type: none"> • Anfertigen der Diplomarbeit 	3 Monate

Anlage 2.5 Rahmenausbildungsplan der Studienrichtung Mittelständische Wirtschaft I

Studien- jahr	Ausbildungsschwerpunkte	Umfang
1.	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen des Unternehmens und Unternehmensumfeldes • Kennenlernen des Produkt- und Leistungsprogramms • Mitarbeit im Tagesgeschäft der Unternehmung • Spezifische Anwendung des Marketing-Instrumentariums (Marketing-Mix) • Je nach Art des Unternehmens: <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Fertigung - Materialwirtschaft - Beschaffung - Lagerhaltung - Logistik - Absatzwirtschaft - Verkauf 	24 Wochen
2.	<ul style="list-style-type: none"> • Personalwesen • Arbeitsschutz • Organisation (Aufbau- und Ablauforganisation) • Datenverarbeitung • Finanz- und Rechnungswesen • Investition 	24 Wochen
3.	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung von spezifischen Funktionsbereichen • Einsatz in bereichsübergreifenden Funktionen 	12 Wochen
	<ul style="list-style-type: none"> • Anfertigen der Diplomarbeit 	3 Monate

Anlage 2.6 Rahmenausbildungsplan der Studienrichtung Mittelständische Wirtschaft II

Studien-jahr	Ausbildungsschwerpunkte	Umfang
1.	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen des Unternehmens und Unternehmensumfeldes • Grundlagen der Leistungserstellung • Mitarbeit im Tagesgeschäft der Unternehmung • Materialwirtschaft • Beschaffung • Lagerhaltung • Logistik • Absatzwirtschaft/Verkauf • Spezifische Anwendung des Marketing-Instrumentariums (Marketing-Mix) 	24 Wochen
2.	<ul style="list-style-type: none"> • Personalwesen • Arbeitsschutz • Organisation (Aufbau- und Ablauforganisation) • Datenverarbeitung • Finanz- und Rechnungswesen • Investition 	24 Wochen
3.	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung von spezifischen Funktionsbereichen • Einsatz in bereichsübergreifenden Funktionen 	12 Wochen
	<ul style="list-style-type: none"> • Anfertigen der Diplomarbeit 	3 Monate

Anlage 2.7 Rahmenausbildungsplan der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik

Studien- jahr	Ausbildungsschwerpunkte	Umfang
1.	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen des Unternehmens hinsichtlich Aufbauorganisation, Ablaufgestaltung, Informationstechnik (IT)-Bereich und Rolle der IT • Mitarbeit in ausgewählten Funktionsbereichen, wie Einkauf, Vertrieb/Marketing, Rechnungswesen, Materialwirtschaft, Produktion, Logistik, Personalwesen, Controlling 	24 Wochen
2.	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit im IT-Bereich und Kennenlernen von: <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben/Funktion - zentraler/dezentraler Organisation - Hardware-Struktur und Netzwerk-Struktur - Systemsoftware und Datenbanksysteme - Software-Engineering mit Entwicklungstools - Informationssystemen und Datensicherheit - Telekommunikation und - weiteren firmenspezifischen Aufgaben • Mitarbeit an einem konkreten IT-Projekt und Anfertigen einer Projektarbeit mit IT-organisatorischer Lösung und Programmierung 	24 Wochen
3.	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstständige Lösung einer betrieblichen IT-Problemstellung 	12 Wochen
	<ul style="list-style-type: none"> • Anfertigen der Diplomarbeit 	3 Monate

Anlage 3.1 Spezifische Studieninhalte der Studienrichtung Dienstleistungswirtschaft

Als spezifische Fächer und Wahlpflichtfächer sind festgelegt:

Studienschwerpunkt Öffentliche Unternehmen und Einrichtungen

a) Grundstudium

Spezielle Betriebswirtschaftslehre I

- Öffentliche Betriebswirtschaftslehre
- Haushaltswesen I
- Haushaltswesen II
- Finanzwesen
- Alternative Verwaltungsstrukturen I u. a.

Wahlpflichtfächer

- Verwaltungsrecht
- Kommunalrecht
- Liegenschaftsrecht
- Verwaltungsverfahrensrecht
- Personalwesen im öffentlichen Dienst
- Liegenschaftsmanagement
- Finanzdienstleistungen
- Wirtschaftsethik u. a.

b) Vertiefungsstudium

Spezielle Betriebswirtschaftslehre II

- Alternative Verwaltungsstrukturen II
- Alternative Verwaltungsstrukturen III
- Neue Steuerungsmodelle
- Bewertungsverfahren u. a.

Spezielle Betriebswirtschaftslehre III

- Öffentliche Investitionen
- Budgetplanung
- Verwaltungslehre
- Kommunalmarketing
- Kostenmanagement u. a.

Studienarbeit.

Studienschwerpunkt Management im Gesundheitswesen

a) Grundstudium

Spezielle Betriebswirtschaftslehre I

- Krankenhausbetriebswirtschaftslehre
- Beschaffungsmanagement
- Produktions- und Logistik-Management
- Produkt- und Dienstleistungsmanagement
- Kostenmanagement und Unternehmensplanung
- Öffentliche Betriebswirtschaftslehre u. a.

Wahlpflichtfächer

- Grund- und Regelversorgung im Gesundheitswesen
- Medizinwissen
- Medizintechnik
- Gesundheitspolitik
- Kommunalrecht
- Finanzdienstleistungen
- Wirtschaftsethik u. a.

b) Vertiefungsstudium

Spezielle Betriebswirtschaftslehre II

- aktuelle Trends im Gesundheitswesen
- Einführung des Entgeltsystems Diagnosis Related Groups (DRG)
- Qualitätsmanagement u. a.

Spezielle Betriebswirtschaftslehre III

Vertiefung zum Gesundheitswesen mit den Richtungen:

- Vertriebsmanagement
- Rechnungswesen
- Wirtschaftsrecht
- Personalwesen
- Beschaffung und Logistik
- Internationales Management u. a.

Studienarbeit.

Studienschwerpunkt Versicherungswirtschaft

a) Grundstudium

Spezielle Betriebswirtschaftslehre I

- Grundlagen der Versicherungswirtschaft
- Sozialversicherung
- Schadensversicherung
- Privates Versicherungsgeschäft
- Gewerbliches Versicherungsgeschäft u. a.

Wahlpflichtfächer

- Finanzdienstleistungen I
Begriff, Anbieter und Arten von Finanzdienstleistungen
- Finanzdienstleistungen II
Bausparen
- Finanzdienstleistungen III
Geldanlage
- Finanzdienstleistungen IV
Kreditgeschäft u. a.

b) Vertiefungsstudium

Spezielle Betriebswirtschaftslehre II

- Prämienkalkulation
- Prozessabläufe
- Finanzierung
- Bilanzierung u. a.

Spezielle Betriebswirtschaftslehre III

- Vertriebswesen der Versicherungswirtschaft
- Spezielle Fragen Personenversicherung, Schadensversicherung, Vertrieb u. a.

Studienarbeit.

Studienschwerpunkt Finanzdienstleistungen/Bankwirtschaft*a) Grundstudium*

Spezielle Betriebswirtschaftslehre I

- Grundlagen der Bankbetriebslehre
- Finanzdienstleistungen/Überblick über die Produktpalette u.a.

Wahlpflichtfächer

- Geschäftspolitik von Finanzdienstleistungsunternehmen
- Dienstleistungsmarketing, Wertpapieranalyse
- Finanzdienstleistungen mit spezieller IT-Software
- Spezielle Finanzmathematik
- Scoring/Rating u. a.

b) Vertiefungsstudium

Spezielle Betriebswirtschaftslehre II

- Versicherungsgeschäfte
- Immobiliengeschäfte
- Vertrieb, Marketing u.a.

Spezielle Betriebswirtschaftslehre III

- Effektengeschäfte/Anlageberatung
- Kreditgeschäfte
- Investment-Banking u.a.

Studienarbeit.

Studienschwerpunkt Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

a) Grundstudium

Spezielle Betriebswirtschaftslehre I

- Grundlagen der Immobilienbetriebslehre
- Betreuung und Verwaltung von Wohnungen/Immobilien
- Vermietung und Vermarktung von Wohnungen/Immobilien u. a.

Wahlpflichtfächer

- Vertiefungen in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft
- Immobilienbewertung
- Immobilienmanagement mit spezieller IT-Software
- Finanzdienstleistungen
- Spezielle Finanzmathematik u.a.

b) Vertiefungsstudium

Spezielle BWL II

- Betriebswirtschaft und Controlling in der Immobilienwirtschaft u. a.

Spezielle BWL III

- Rechnungswesen/Finanzen der Immobilienwirtschaft
- Grundstücks-, Wohneigentums- und Maklerrecht
- Privates Baurecht, spezielles Steuerrecht u. a.

Studienarbeit.

Anlage 3.2 Spezifische Studieninhalte der Studienrichtung Handel (Studienabteilung Eisenach)

Als spezifische Fächer und Wahlpflichtfächer sind festgelegt:

Studienschwerpunkt Groß- und Einzelhandel*a) Grundstudium*

Spezielle Betriebswirtschaftslehre I

- Handelsmarketing
- Warenwirtschaftssystem
- Lagerhaltung und Logistik
- Personaleinsatz in Handelsunternehmen u. a.

Wahlpflichtfächer

- Visual Merchandising
- Kundenorientiertes Handeln u. a.

b) Vertiefungsstudium

Spezielle Betriebswirtschaftslehre II

- Handelscontrolling
- Handelsmarketingkonzeption u. a.

Spezielle Betriebswirtschaftslehre III

- Personalpolitik im Handel
- Prozessmanagement im Handel u. a.

Studienarbeit.

Studienschwerpunkt Logistik*a) Grundstudium*

Spezielle Betriebswirtschaftslehre I

- Beschaffungslogistik
- Produktionslogistik
- Distributionslogistik
- Supply Chain Management u. a.

Wahlpflichtfächer

- Monitoring von Logistik-Kennzahlen
- Logistikstrategie und -controlling im Internetzeitalter u. a.

b) Vertiefungsstudium

Spezielle Betriebswirtschaftslehre II

- Logistikqualität
- Logistikcontrolling
- Internationale Logistiksysteme u. a.

Spezielle Betriebswirtschaftslehre III

- Organisationsgestaltung in Logistikunternehmen
- Logistikdienstleistungen u. a.

Studienarbeit.

Anlage 3.3 Theoretische Studieninhalte der Studienrichtung Handel (Studienabteilung Gera)

Als spezifische Fächer und Wahlpflichtfächer sind festgelegt:

a) Grundstudium

Spezielle Betriebswirtschaftslehre I

- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre des Handels
- Beschaffung, Lagerhaltung, Logistik
- Handelsmarketing
- Organisation, Personalwirtschaft u. a.

Wahlpflichtfächer

- Marktforschung
- Wirtschaftsethik
- Moderation
- Präsentation u. a.

b) Vertiefungsstudium

Spezielle Betriebswirtschaftslehre II

- Standortpolitik
- Konsumentenverhalten
- Außenhandel
- Ökologisches Marketing
- Marketing-Management
- Binnenhandelspolitik
- Konzentration und Kooperation im Handel u. a.

Spezielle Betriebswirtschaftslehre III

- Finanzmanagement
- Bilanzmanagement
- Personalentwicklung und Controlling
- Dienstleistungsbetriebslehre u. a.

Studienarbeit.

Anlage 3.4 Spezifische Studieninhalte der Studienrichtung Industrie

Als spezifische Fächer und Wahlpflichtfächer sind festgelegt:

a) Grundstudium

Spezielle Betriebswirtschaftslehre I

- Beschaffungsmanagement
- Produktions- und Logistikmanagement
- Produkt- und Dienstleistungsmanagement
- Kostenmanagement, Unternehmensplanung u. a.

Wahlpflichtfächer

- Produktion II
- Marketing II
- Außenwirtschaft
- BWL-Theorie zum Unternehmensplanspiel u. a.

b) Vertiefungsstudium

Spezielle Betriebswirtschaftslehre II

- Aktuelle Themen des industriellen Managements

Spezielle Betriebswirtschaftslehre III

- Wahl einer funktionellen Vertiefung

Studienarbeit.

Anlage 3.5 Spezifische Studieninhalte der Studienrichtung Mittelständische Wirtschaft I

Als spezifische Fächer und Wahlpflichtfächer sind festgelegt:

Studienschwerpunkt Mittelständische Industrie*a) Grundstudium*

Spezielle Betriebswirtschaftslehre I

- Grundlagen der mittelständischen Industriebetriebslehre

Wahlpflichtfächer

- Ausgewählte Kapitel

b) Vertiefungsstudium

Spezielle Betriebswirtschaftslehre II

- Spezifische Themenbereiche des mittelständischen Managements

Spezielle Betriebswirtschaftslehre III

- Funktionelle/institutionelle Vertiefung

Studienarbeit.

Studienschwerpunkt Tourismuswirtschaft*a) Grundstudium*

Spezielle Betriebswirtschaftslehre

- Grundlagen der Tourismusbetriebslehre

Wahlpflichtfächer

- Ausgewählte Kapitel

b) Vertiefungsstudium

Spezielle Betriebswirtschaftslehre II

- Spezifische Themenbereiche des Tourismusmanagements

Spezielle Betriebswirtschaftslehre III

- Funktionelle/Institutionelle Vertiefung

Studienarbeit.

Anlage 3.6 Spezifische Studieninhalte der Studienrichtung Mittelständische Wirtschaft II

Als spezifische Fächer und Wahlpflichtfächer sind festgelegt:

Studienschwerpunkt Dienstleistungsmanagement

a) Grundstudium

Spezielle Betriebswirtschaftslehre I

- Grundlagen der Dienstleistungsbetriebslehre
- Beratungsmärkte und Beratungsformen
- Beratung und Verkauf als Kommunikationsprozess
- Dienstleistungsaspekte der Organisation und Personalwirtschaft u. a.

Wahlpflichtfächer

- Vertiefungen in der Dienstleistungsbetriebslehre
- Spezielles Dienstleistungsmarketing
- Dienstleistungsmanagement mit spezieller IT-Software
- Dienstleistungsmanagement in Non-Profit-Organisations u. a.

b) Vertiefungsstudium

Spezielle Betriebswirtschaftslehre II

- Kunden- und Servicemanagement
- Qualitätsmanagement u. a.

Spezielle Betriebswirtschaftslehre III

- Personal- und Unternehmensberatung
- Sozial- und Stiftungsmanagement u. a.

Studienarbeit.

Studienschwerpunkt International Business Administration

a) Grundstudium

Spezielle Betriebswirtschaftslehre I

- Internationales Beschaffungsmanagement
- Lagerhaltung und Logistik, Materialwirtschaft
- Internationale Marktforschung
- Internationale Aspekte der Organisation und Personalwirtschaft u. a.

Wahlpflichtfächer

- Ausgewählte Länderstudien (z.B. EU, Osteuropa, Asien, Lateinamerika)
- Internationale Marktforschung mit EXCEL
- International Business Administration mit spezieller IT-Software u. a.

b) Vertiefungsstudium

Spezielle Betriebswirtschaftslehre II

- Internationales Projektmanagement
- Internationale Wirtschafts- und Verkehrsgeographie u. a.

Spezielle Betriebswirtschaftslehre III

- Internationales Steuerwesen/Förderungen u. a.

Studienarbeit.

Anlage 3.7 Spezifische Studieninhalte der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik

Als spezifische Fächer und Wahlpflichtfächer sind festgelegt:

a) Grundstudium

Spezielle Betriebswirtschaftslehre I

- Materialwirtschaft
- Logistik
- Produktion
- Produktionsplanungssysteme (PPS) u. a.

Wahlpflichtfächer

runden das Lehrangebot ab und können der Vertiefung bzw. Ergänzung dienen, wie etwa:

- Planspiele
- Internet/Intranet
- Systemverwaltung
- Systemnahe Programmierung
- Programmierung mit Java
- Datenbankadministration
- E-Commerce
- Management-Informationssysteme
- Workflow Management
- aktuelle Steuerpolitik
- Existenzgründung
- Bilanzpolitik
- neue Entwicklungen in der Informatik u. a.

b) Vertiefungsstudium

Spezielle Betriebswirtschaftslehre II

- IT-gestütztes Rechnungswesen/Projektmanagement
- IT-Consulting u. a.

Wahlpflichtfach

- Ausgewählte Kapitel der Informatik und der BWL

Studienarbeit.

Anlage 4 Bildung der Fachgesamtnote (zu § 8 Abs. 3 i. V. m. § 17 Abs. 2 ThürPrüfOBA)

Die Gewichtung der Fachnoten bei der Bildung der Fachgesamtnote wird wie folgt vorgenommen:

1. Studienbereich Wirtschaft ohne Studienrichtung Wirtschaftsinformatik*a) Grundstudium*

<u>Fach</u>	<u>Gewichtung</u>
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I	4
Spezielle Betriebswirtschaftslehre I	4
Rechnungswesen	2
Volkswirtschaftslehre I	3
Recht I	2
Mathematik/Statistik/Operations Research	3
Informationsverarbeitung I	1
Wahlpflichtfächer je	1

b) Vertiefungsstudium

<u>Fach</u>	<u>Gewichtung</u>
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II	2
Spezielle Betriebswirtschaftslehre II	2
Spezielle Betriebswirtschaftslehre III	2
Volkswirtschaftslehre II	1
Spezielles Recht	1

2. Studienrichtung Wirtschaftsinformatik*a) Grundstudium*

<u>Fach</u>	<u>Gewichtung</u>
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I	4
Spezielle Betriebswirtschaftslehre I	2
Volkswirtschaftslehre	1
Recht	1
Rechnersysteme I	4
Systementwicklung I	4
Informationssysteme I	4
Mathematik/Statistik/ Operation Research	3
Rechnungswesen	1

b) Vertiefungsstudium

<u>Fach</u>	<u>Gewichtung</u>
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II	2
Spezielle Betriebswirtschaftslehre II	2
Rechnersysteme II	2
Systementwicklung II	2
Informationssysteme II	2.